

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0371/2021**

Datum: 22.01.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vorplanung der Verkehrsanlage Ringstraße

Beratungsfolge:

| | | |
|---|------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt | 09.03.2021 | Einvernehmensherstellung |
|---|------------|--------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom Januar 2021 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Ringstraße von der Schönholzer Straße zum Knotenpunkt der angrenzenden Ringstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Gesamtlageplan Blatt 1-2
- Anlage 2 - Straßenquerschnitt

| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | |
|---|-----------------------|---------------------------|-----------|----------------------------|--------------------------------------|
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| Haushalts-jahr | Ertrag/Aufwand | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt in EUR | aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR |
| 2023 ff. | Ertrag | 54.10 | 437100 | 332.260,00 | 0,00 |
| 2023 ff. | Ertrag | 54.10 | 437101 | 0,00 | 0,00 |
| 2023 ff. | Aufwand | 54.10 | 571100 | 1.956.980,00 | 0,00 |
| 2023 ff. | Aufwand | 54.10 | 571101 | 1.022.100,00 | 24.966,67 |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060008) | | | | | |
| Haushalts-jahr | Einzahlung/Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt in EUR | aktuelle Ein-bzw. Auszahlung in EUR |
| 2021 | Einzahlung | 54.10 | 688100 | 1.000,00 | 0,00 |
| 2021 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 11.000,00 | 83.472,38 |
| 2022 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 671.000,00 | 665.527,62 |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich | | | | | |
| <u>Erläuterung:</u> Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 72.472,38 EUR gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2022/2023 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses. | | | | | |
| Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich | | | | | |
| Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ | | | | | |
| Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich | | | | | |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Der für den grundhaften Ausbau vorgesehene Abschnitt der Ringstraße befindet sich im Ortsteil Finow der Stadt Eberswalde zwischen der Schönholzer Straße und der weiterführenden Ringstraße. Dieser Abschnitt ist als Anliegerstraße/Wohnweg (ES V) im Verkehrswegenetz der Stadt Eberswalde kategorisiert. Die Länge beträgt ca. 220 m bei einer Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m zzgl. einer einseitig angeordneten Pkw-Stellplatzanlage. An beiden Seiten der Verkehrsanlage verlaufen Gehwegenlagen.

Derzeit ist die Fahrbahn in Betonbauweise ausgeführt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch großflächige Oberflächenschäden gekennzeichnet ist. Die südliche Gehwegenanlage ist mit unterschiedlichen Belägen (Plattenbelag sowie Betonsteinpflaster) hergestellt.

Der nördliche Gehwegbereich wurde im Zuge der Maßnahmen zur Gehwegsanierung in Asphaltbauweise erneuert. Dieser Gehweg ist nicht Bestandteil des geplanten grundhaften Ausbaus und wird erhalten.

Die Parkflächen für den ruhenden Verkehr sind ebenfalls derzeit in Betonbauweise hergestellt. Auch bei diesen sind erhebliche Oberflächenschäden festzustellen, welche die anforderungsgerechte Barrierefreiheit verhindert.

Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus elf Lichtpunkten.

Das gesamte Planungsgebiet verfügt derzeit über ein geordnetes Regenentwässerungssystem, welches aufgrund seines Zustandes im Zuge des grundhaften Ausbaus erneuert werden muss.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig. Die Straßenbaumaßnahme ist im Haushaltsplan 2019/2020/2021/2022 enthalten und soll 2022 ausgebaut werden.

Die Anlieger werden über die Straßenbaumaßnahme schriftlich informiert.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus städtischen Mitteln erfolgen. Da die Ringstraße eine bereits hergestellte Erschließungsanlage ist, werden keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erhoben.

Im Rahmen der Vorplanung wurde auf die Variantenuntersuchung verzichtet, da der jetzige Straßenraum hinsichtlich des Querschnittes als geeignet erscheint.

Es sollen die beidseitigen Gehwege erhalten bleiben, wobei der nördliche Gehweg bereits saniert ist und so bleibt. Der neue südliche Gehweg soll auf 2,50 m verbreitert und mit Betonpflaster befestigt werden. Auf der nördlichen Seite soll eine senkrechte Stellplatzanlage mit einer Tiefe von 5 m errichtet werden. Die Befestigung der Stellplatzanlage soll aus vorhandenem Natursteinpflaster erfolgen. Die Borde der Stellplatzanlage sollen auf Lücke gesetzt werden, so dass das Regenwasser zur Mulde geleitet und dort versickert werden kann. Zwischen Stellplatzanlage und Gehweg sowie an dem jeweiligen Straßeneingang sollen Baumpflanzungen erfolgen. Die Fahrbahn soll eine Breite von 5,50 m erhalten und aus Asphalt hergestellt werden. Die Beleuchtungsanlage soll erneuert werden.

2. Technische Angaben

2.1 Randbedingungen für die Trassierung

| Parameter | Festlegung |
|--|---|
| Länge der Trasse: | ca. 220 m |
| Anzahl der einmündenen Straßen | 5 |
| Planungsvorschrift: | RASt 06/09 - Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen |
| Straßentyp: | Anliegerstraße |
| Entwurfsgeschwindigkeit: | 30 km/h |
| Begegnungsfall: | Lkw/Pkw |
| Fahrgassenbreite zur Anfahrt der Stellplatzanlage: | 5,50 m (für rückwärtiges Einparken) |
| Überplante Fläche | ca. 3.940 m ² |

2.2 Querschnittsbreiten des geplanten Verkehrsraums

| Querschnittselement | Breite der Querschnittselemente |
|---|----------------------------------|
| Nördlicher Gehweg vorhanden (nicht Bestandteil der Baumaßnahme) | 2,22 m |
| Straßennebenflächen (im Bereich der Stellplatzanlagen) | 7,56 m (2,56 m) |
| Stellplatzanlagen-Parken senkrecht zur Fahrbahn | 0,00 m (5,00 m) |
| Verkehrsfläche (Wahl der Breite auf Grundlage von Tabelle 22 RASSt 06/09) | 5,50 m |
| Südlicher Gehweg | 2,50 m |
| Anpassungsstreifen zur Flurstücksgrenze | 0,20 m |
| Gesamtbreite | ca. 17,90 m |

2.3 Oberbaukonstruktion

2.3.1 Oberbaukonstruktion der Fahrbahn gemäß den RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Belastungsklasse 1,8

| Schichtbezeichnung | Material | Dicke |
|---------------------|---|----------------|
| Asphaltdeckschicht | AC 11 D S gem. den TL Asphalt – StB 07 | 4,0 cm |
| Asphalttragschicht | AC 32 T S gem. den TL Asphalt – StB 07 | 12,0 cm |
| Schottertragschicht | Schottertragschichtmaterial 0/32 gem. den ZTV SoB-StB 04/07, TP Gestein-StB 08 $E_{V2} \geq 150 \text{ MPa}$ | 15,0 cm |
| Frostschuttschicht | Frostschuttschicht 0/32 gem. den ZTV SoB-StB 04/07, TP Gestein-StB 08 $E_{V2} \geq 120 \text{ MPa}$ | 24,0 cm |
| Planum | anstehender Erdstoff $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$ | |
| Gesamtdicke | | 55,0 cm |

2.3.2 Oberbaukonstruktion der Stellplatzanlage-Parken gemäß den RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Belastungsklasse 1,8

| Schichtbezeichnung | Material | Dicke |
|---------------------|---|----------------|
| Pflasterbelag | Großpflastersteine (bauseits durch die Stadt Eberswalde zur Verfügung gestellt) Borde auf Lücke zur Versickerung des Wassers | 15,0 cm |
| Bettungsschicht | Gesteinskörnung 0/5 $E_{CS} > 35$ TL Gestein – StB 04/07, TP Gestein-StB 08 | 4,0 cm |
| Schottertragschicht | Schottertragschichtmaterial 0/32 gem. den ZTV SoB-StB 04/07, TP Gestein-StB 08 $E_{V2} \geq 150 \text{ MPa}$ | 35,0 cm |
| Planum | anstehender Erdstoff $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$ | |
| Gesamtdicke | | 55,0 cm |

2.3.3 Oberbaukonstruktion des Gehwegs gemäß den RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Belastungs- klasse 0,3

| Schichtbezeichnung | Material | Dicke |
|---------------------|--|----------------|
| Pflasterbelag | Betonsteinpflaster 20 x 10 x 8 cm ³ Farbe: grau im Bereich des Sicherheitsstreifens Farbe: anthrazit | 8,0 cm |
| Bettungsschicht | Gesteinskörnung 0/5 E _{CS} >35 TL Gestein – StB 04/07, TP Gestein-StB 08 | 4,0 cm |
| Schottertragschicht | Schottertragschichtmaterial 0/32 gem. den ZTV SoB-StB 04/07, TP Gestein-StB 08 E _{v2} ≥ 80 MPa | 25,0 cm |
| Planum | anstehender Erdstoff E _{v2} ≥ 45 MPa | |
| Gesamtdicke | | 37,0 cm |

2.4 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.5 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert werden. Als Vorzugsvariante empfiehlt die Verwaltung eine technische Leuchte mit LED.

2.6 Grünanlagen

Es ist geplant, auf der nördlichen Seite straßenbegleitend zwischen dem vorhandenen Gehweg und der Pkw-Stellplatzanlage neue Baumpflanzungen vorzunehmen. Des Weiteren sollen in den Seitenbereichen der Knotenpunkte zusätzliche Baumtore ohne Einengung der vorhandenen Fahrbahn angelegt werden. Die neuen Bäume sollen entsprechend des Beschlusses „Neues Grün für Eberswalde“ standortgerecht, insektenfreundlich und klimaangepasst ausgewählt werden.

2.7 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen in den Knotenpunktbereichen durch Aufpflasterungen der Knotenpunktbereiche oder Absenkungen barrierefrei möglich werden.

2.8 Oberflächenentwässerung

In der Ringstraße befindet sich eine Regenwasserleitung, die im Zuge des Straßenausbaus erneuert werden soll. Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn und des südlichen Gehweges soll über Straßeneinläufe an diese Leitung angeschlossen werden. Die Stellplätze sowie der vorhandene nördliche Gehweg sollen über Mulden, die zwischen den Stellplätzen und dem Gehweg neu hergestellt werden, entwässern. Damit wird das Regenwassersystem entlastet und gleichzeitig die Grünflächen mit den Bäumen bewässert.

2.9 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau soll folgende Maßnahme des 2013 beschlossenen Kommunalen Klimaschutzkonzeptes (HF 07) mit ihren positiven Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden: Pflanzung von neuen Bäumen mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Nahrungsspender für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt. Es soll eine gezielte Regenwasserbewirtschaftung erfolgen. Das Oberflächenwasser der Stellflächen und des nördlichen Gehweges soll in den Grünstreifen/Mulden zur Versickerung und gleichzeitig Wässerung der Bäume geleitet werden. Die Stellflächen sollen mit vorhandenem Großpflaster befestigt werden. Diese Oberfläche ist durch die größeren Fugen wasserdurchlässiger und ermöglicht eine höhere Versickerung.

Darüber hinaus trägt die Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelastung bei, was den Zielen des 2020 beschlossenen Mobilitätsplans 2030+ mit seinen Bausteinen „Luftreinhalteplan“ und „Lärmaktionsplan“ entspricht.

Grundsätzlich bezweckt der Einsatz von LED-Beleuchtung (Maßnahme HF06 des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes: das Handlungsfeld Straßenbeleuchtung) eine Senkung des Stromverbrauches durch effizientere Leuchtmittel und eine bedarfsgerechte Steuerung. Diese Steuerung trägt neben der Energieeinsparung zu weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtaktiver Insekten bei.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich fünf Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Straßenbau | 540.000,00 EUR |
| Oberflächenentwässerung | 97.000,00 EUR |
| Beleuchtung | 31.000,00 EUR |
| <u>Nebenkosten</u> | <u>81.000,00 EUR</u> |
| Gesamtkosten | <u>749.000,00 EUR</u> |

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus städtischen Mitteln erfolgen. Da die Ringstraße eine bereits hergestellte Erschließungsanlage ist, werden keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erhoben. Die Zufahrten werden gemäß Kostensatzsatzung zu 100 % von den Anliegern getragen.